Zeitschrift: Jahrbuch der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft

Herausgeber: St. Gallische Naturwisenschaftliche Gesellschaft

Band: 55 (1917-1918)

Artikel: Die Wiedereinbürgerung des Steinwildes in den Schweizeralpen

Autor: Bächler, Emil

Kapitel: VI.: Weitere Steinwildaussetzungen : Winke und Anleitungen zu denselben

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-834831

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sind — trotz gegenteiliger Ansichten allzu schwarz sehender Propheten — unbedingt als günstig zu bezeichnen. Im Jahre 1919 sollen derselben wieder ein Pärchen aus dem St. Galler Wildpark zugeführt werden.

VI. Weitere Steinwildaussetzungen. Winke und Anleitungen zu denselben.

a) Kommende Steinwildaussetzungen.

Der Stand der heutigen Freiberg-Kolonien des Steinwildes im Grauen-Hörner- und Piz d'Aelagebiet, der als ermutigender Anfang für die Idee der Wiedereinbürgerung desselben im größern Maßstabe gelten darf, hat nun einige weitere Schweizer-Kantone veranlaßt, der Angelegenheit ein besonderes Augenmerk zu verleihen.

Im Landrate von Uri hat unser bekannter schweizerischer Schriftsteller Ernst Zahn im Juni 1914 die Motion gestellt, auch in dem Urnerischen Banngebiete eine Kolonie echten Steinwildes der Freiheit der Berge zu übergeben. Die Angelegenheit dürfte einzig wegen Ausbruch des Weltkrieges auf dem Beratungswege stehen geblieben sein.

Dagegen ist ein anderes Unternehmen ebenfalls schweizerischen Ursprunges in das Stadium naher Verwirklichung gelangt. — Im Jahre 1913 wurde nach dem Vorbilde des St. Gallischen Wildparkes „Peter und Paul" der *Alpenwildparkverein Interlaken-Harder* im Berner Oberlande gegründet, an dessen Spitze die Herren Nationalrat Dr. F. Michel und Sekundarlehrer H. Roth stehen.

Nach Art. 2 der Statuten des genannten Vereins „soll der Wildpark vor allem je eine Abteilung mit ächten *Alpensteinböcken*, Mufflons, Gemsen, Edelhirschen, Alpenhasen und Murmeltieren enthalten. Sobald der Bestand der Steinbock- und der Mufflonskolonie es erlaubt, können daraus unter zu vereinbarenden Bedingungen an den Staat, den Bund, an Jagdvereine oder an sonstige Korporationen Tiere zwecks Aussetzung ins Freie abgegeben werden. — *Hiebei ist in erster Linie auf die Wiedereinbürgerung des Steinbockes im* **Berner Oberland** *Be-*

dacht zu nehmen. Zu diesem Zwecke soll auch die Schaffung einer Wildreservation angestrebt werden."

„Die Errichtung des Alpenwildparkes soll nach Art. 3 im Volke und insbesondere bei der Jugend die Freude und das Interesse für die Erhaltung und den Schutz des heimatlichen Alpenwildes wecken und fördern." —

Am 13. März 1915 bezog nun der Alpenwildparkverein Interlaken-Harder aus dem Wildpark „Peter und Paul" in St. Gallen 2 Stück echtes Steinwild, ein Männchen und ein Weibchen, damals beide $^3/_4$jährig. Die beiden Tiere sind demnach im Juni 1919 4jährig. Eigentümlicherweise hat die Geiß bis heute noch nicht geworfen. [Auch im Wildpark „Peter und Paul" setzten zwei Steinziegen ebenfalls erst nach dem vierten Altersjahre. Der Verf.]

Nach den gütigen Mitteilungen von Herrn Sekundarlehrer Roth, Aktuar des Alpenwildparkvereins Interlaken-Harder, auf die ich mich hier insbesonders stütze, bezog der Verein am 13. Juli 1915 aus der Freiheit abermals ein männliches und ein weibliches Steinwild im Alter von 3 Jahren. Der Bock wurde 1917 an Herrn Bertschinger in Wallisellen verkauft, während die Ziege bereits zweimal je ein junges zur Welt brachte (25. Juli 1917 ein Geißlein, 31. Mai 1918 ein Böcklein). Voraussichtlich wird diese Mutterziege im Jahre 1919 abermals werfen. — Am 15. Juli 1916 gelang es, wiederum Jungwild aus der Freiheit zu bekommen, d. h. zwei Böcklein und vier Geißlein, damals je 3 Wochen alt. Es besteht die Hoffnung, daß einige oder sogar alle weiblichen Tiere dieses Jahr zum Werfen kommen. Im Park geborene Tiere sind also bis heute deren zwei (♀ + ♂) vorhanden.

Der *Gesamtbestand* der Interlaken-Harder-*Steinbockkolonie* stellt sich also auf Ende Februar 1919 folgendermaßen:

1 Bock und 1 Ziege = beide fünfjährig, 1 Bock und 1 Ziege = vierjährig, 2 Böcke und 4 Ziegen = je dreijährig, 1 Ziege = zweijährig, 1 Bock = einjährig. Total = 12 Stück. —

Der Alpenwildparkverein Interlaken-Harder ist demnach mit dem sehr erfreulichen Stande seiner Steinbockkolonie in diesem oder im nächsten Jahre (1920) in der Lage, mit der Aussetzung von Steinwild in das Gebiet der herrlichen Berner-

Phot. Max Frei. 1914.

Abb. 27. **Erster Steinwildtransport ins Piz d'Aela-Gebiet.**

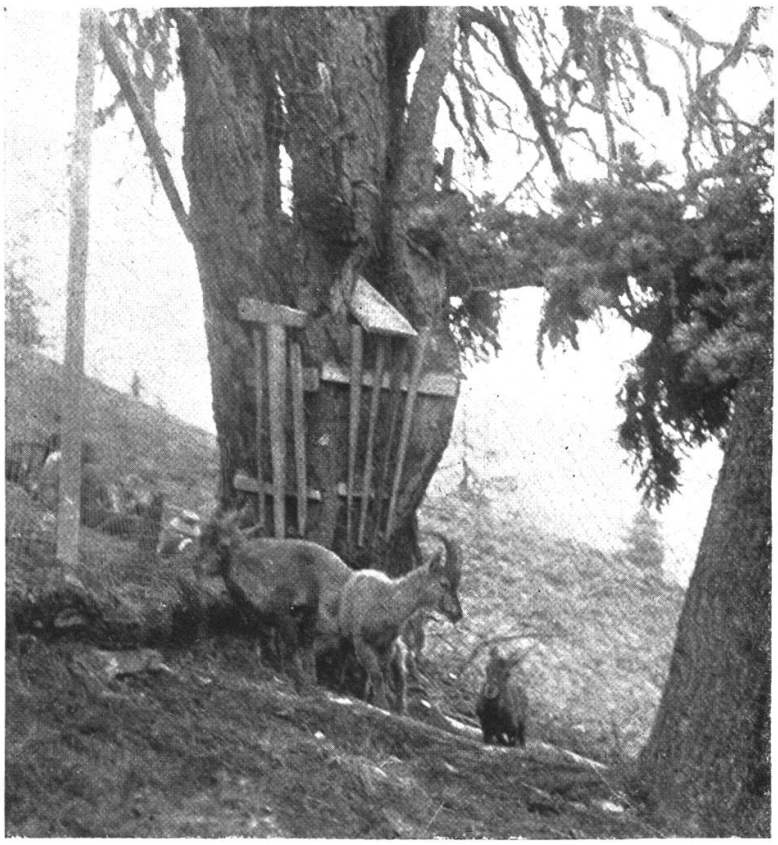

Phot. Dr med. Ch. Schmidt. Ende Juni 1914.

Abb. 28. **Steinwild mit Einfang auf Plan Purcher.**

Phot. Dr. med. Ch. Schmidt, Chur. Ende Juni 1914.

Abb. 29. **Steinwild im Einfang auf Plan Purcher.**

alpen einen ersten Wurf zu tun. — Möge auch dieses dritte Unternehmen der Wiedereinbürgerung des Steinwildes in das schweizerische Hochgebirge von bestem Erfolge begleitet sein! —

* * *

Zum Schlusse dieser Angaben über die künftigen Steinwildaussetzungen in die freie Wildbahn erübrigt es uns, noch des ebenfalls in Bälde in Wirklichkeit umzusetzenden schönen Gedankens der *Schweizerischen Nationalparkkommission* (Sekretariat: Herr Nationalrat Oberst Bühlmann in Großhöchstetten, Kt. Bern) zu gedenken. Seit dem Bestehen des eine große gemeineidgenössische Idee verkörpernden *Nationalparkes im Engadin* (1913) herrschte nicht nur die Absicht, ein ansehnliches Stück ursprünglicher Schweizererde zum Hort und Schutz für die heimatliche Tier- und Pflanzenwelt zu gestalten und damit dem Gedanken des allgemeinen Naturschutzes in weittragendster Form Ausdruck zu verleihen, sondern es sollten dieser großen vaterländischen Reservation der lebendigen Natur auch die einst jenes herrliche Gebiet bewohnenden Großtiergestalten, welche der Ausrottungswut des Menschen und der menschlichen Kultur nacheinander zum Opfer gefallen waren, wiedergegeben werden. So vor allem das edelste Alpenwild, der *Steinbock*. Wie das Gebiet für das Freileben dieses Tieres alle Bedingungen zu erfüllen vermag, beweist ja der Umstand, daß in demselben bereits mehrere Relikte des Steinbockes aufgefunden wurden, die seine frühere Herrschaft daselbst zur Genüge dokumentieren. —

Da die Wiedereinsetzung des Steinwildes in den Schweizerischen Nationalpark mit echtem Stammwilde aus dem st. gallischen Wildpark „Peter und Paul" vorgesehen, die Abgabe desselben aber von dem jetzigen Bestande dieser Kolonie bedingt ist, so dürfte der Einsatz in das Jahr *1920* fallen. Als Aussetzungsort sollte natürlich nur ein solcher in Betracht kommen, der nicht zu nahe der Landesgrenze gelegen ist, um dem so gefürchteten und ruinösen Wildfrevel von Anfang an auszuweichen. Ein genaueres Studium aller zu berücksichtigenden Verhältnisse dürfte darüber Klarheit geben, ob sich das dem Val Minghèr benachbarte *Val Foraz* für eine erste Aussetzungsstätte eignet oder nicht. — Auch diesem kommenden

Unternehmen rufen wir ein bestgemeintes „Vivat, crescat et floreat!“ zu. —

b.) Anleitungen und Winke für die Wiedereinbürgerung des Steinwildes in den Alpen.

Die vorausgehenden Kapitel enthalten bereits in der Beleuchtung der Ursachen der allmähligen Ausrottung des Steinwildes in den Schweizeralpen, der erfolglosen Versuche der Sektion Rhätia, der Aufzucht dieser Tierart im Wildpark „Peter und Paul“, sowie der neuesten Wiedereinsetzungsexperimente im Grauen-Hörner- und Piz d'Aelagebiet eine Anzahl Hinweise darauf, in welcher Art das Problem der Wiedereinbürgerung des Steinwildes zu einer richtigen Lösung geführt werden kann, welche Vorkehrungen hiefür zu treffen sind und welche Fehler vermieden werden sollen. —

Unter Anlehnung an die bereits von Dr. A. Girtanner jun.[23]) schon im Jahr 1878 gegebenen Winke, die heute noch in ihrer Gesamtheit zu vollem Rechte bestehen, und in Nutzanwendung der seit dem Tode des so verdienstvollen alpinen Tierforschers gemachten Erfahrungen in der Aufzucht und Aussetzung des Steinwildes wollen wir zum Schlusse unserer Betrachtungen über die ganze Frage der Wiederbesiedelung der Schweizeralpen mit dem edelsten Großwilde einige Anleitungen und Winke in positiver Form der Mit- und Nachwelt zur Beherzigung folgen lassen. — Dabei versteht es sich von selbst, daß es sich um keine geschlossene, in allen Teilen fertige Anweisung handeln kann. Es haben auch fernerhin immer die neu gemachten Erfahrungen und Resultate ein kräftiges Wort mitzusprechen. Es gibt noch recht viel zu lernen und aus dem Gelernten in die Praxis zu übersetzen.

A. Auswahl des Wildes.

1. Es darf unter allen Umständen nur *reinblütiges Steinwild* zur Aussetzung gelangen, über dessen Abstammung und Herkunft volle Sicherheit herrscht und hiefür die nötigen Beweise geleistet werden können. Ueber die Frage der Reinblütigkeit soll überdies ein gründlicher Kenner des Steinwildes

zu entscheiden haben. Jegliche Bastardierungen, selbst Kreuzungen mit überwiegendem Steinbockcharakter, sind von der Auspflanzung aufs strengste fernzuhalten. Von Lieferanten von Steinwild, die auch Kreuzungsprodukte halten, sind besondere Garantiescheine für die Echtheit des reinen Steinbockblutes zu verlangen und ist ihnen die Haftbarkeit für alle Angaben zu übertragen. — Ueber den Gesundheitszustand der auszusetzenden Tiere muß ein tierärztliches Attest vorliegen. —

2. Die idealste Art der Aussetzung von Steinwild wäre jene der direkten Ueberführung blutreiner Stämme aus autochtonen Steinwildkolonien. Unter heutigen Verhältnissen ist dies aber nicht möglich, da der Fang und Transport namentlich älterer Tiere teils zu riskiert, teils überhaupt nicht durchführbar ist. — Man wird sich also damit behelfen, junges Steinwild zuerst in einem zweckmäßig erstellten und nach allen Regeln der besten Wildzucht geführten *Wildparkgehege* in sorgfältigster Weise aufzuziehen (siehe Kapitel: Der Wildpark „Peter und Paul" bei St. Gallen). Aeltere, aus der Freiheit stammende Steinwildtiere würden infolge ihres Freiheitsdranges und im Alter zunehmender Aggressivität gegen Menschen und Tiere nicht zu halten sein, jüngeres, noch nicht einjähriges, allfällig gewildertes Material, sofort wieder in die Freiheit der Berge versetzt, geht unter allen Umständen rasch zu Grunde, weil es noch zu wenig lebensfähig und nicht lebensgewandt ist. Das junge Steinwild muß erst die kritische Lebensperiode hinter sich haben, es muß, auf sich allein gestellt, sich so rasch als möglich den neuen Lebensverhältnissen anzupassen vermögen. Denn das Leben für Jungtiere in der freien Alpenwelt ist viel größern Gefährlichkeiten ausgesetzt als in der von Menschen besorgten Hege. Auch allzufrüh aus dem Gehege ausgesetztes Jungwild hält sich nicht; es verfällt dem nämlichen Schicksale allzuraschen Abganges. — *Das Mindestalter der Tiere bei der Transplantation muß* **ein** *Jahr* oder wenigstens nahezu ein solches sein.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß es durchaus nicht notwendig ist, den jungen Ausgesetzten ein älteres sogenanntes Leittier mitzugeben, sofern die Geschlechtermischung der erstern eine richtige ist. Vor allem kann auf die Mitgabe eines ältern männ-

lichen Tieres verzichtet werden; diese werden gegenüber den zur Fortpflanzung noch ungeeigneten einjährigen oder zweijährigen, weiblichen Tieren rüpelhaft, sondern sich gerne ab, und laufen zahmen Ziegen, Ziegenböcken und Menschen nach. Viel eher dürfte man jungen Pärchen eine *2—3jährige Steingeiß* mitgeben, selbst wenn sie trächtig wäre. Sie kann unter Umständen, bevor sie selber ein Junges besitzt, die Hüterin der andern Jungen sein. Das Galtbleiben einer Steingeiß infolge Mangels eines Zuchttieres schadet derselben namentlich während der beiden ersten Jahre im Gebirge nicht. Bekommt eine Geiß im Gebirge Nachwuchs, dann hält sie sich von der Stunde an, mit einer rührenden Besorgtheit an ihr Kleines. Sie meidet dann gerne die Gesellschaft anderer Steinwildtiere.

Bei der Auswahl der auszusetzenden Tiere beachte man, daß *nur* solche Junge in Frage kommen dürfen, *welche im Wildparkgehege von ihrer Mutter aufgezogen worden* sind. Nur diese eignen sich ganz für die Wildbahn, während jene, die an der Milchflasche groß gezogen wurden, allein für die Nachzucht im Wildpark selbst Verwendung finden sollen. — Es empfiehlt sich, bei einjährigen Tieren die *Geschlechter in der Gleichzahl* zu halten und für einen ersten Versuch besser nur auf einmal zwei Pärchen zur Aussetzung zu bringen. Halten sich dieselben in ihrer neuen Heimat gut, dann kann nach zwei Jahren leicht ein *Nachschub* wiederum mit *ein*jährigen Jungen stattfinden, wobei man in der Geschlechterverteilung wie das erstemal verfährt. Im Sinne einer richtigen Blutauffrischung darf man auch zwei männliche Tiere und ein weibliches Individuum zur Aussetzung bringen.

B. Zeit der Aussetzung.

Die Aussetzung wird dann stattfinden können, wenn für die Tiere im Gebirge die günstigste Jahreszeit und die besten Verhältnisse für die Ernährung überhaupt vorhanden sind. Jedenfalls darf die Zeit nicht zu spät angesetzt sein. Für den Erstaussatz sind die Monate Mai bis Juli für einjähriges Wild der richtige Moment. Dasselbe sollte sich während der „guten“ Zeit noch recht an die alpinen Verhältnisse gewöhnen können,

damit es vor dem Eintritt des Winters sich auf alle Eventualitäten des Hochgebirgs-Klimas richtig vorbereitet und sich im Gebiete gehörig umgesehen hat, namentlich für Futterplätze und Unterstände vor Wind und Wetter und alle übrigen Feinde aus der Natur, aus Tier und Menschenwelt.

Beim eventuellen Einsetzen von trächtigen Individuen muß die Aussetzungszeit schon früher — anfangs Mai gegen Mitte Mai — gewählt werden, da die Steingeiß schon in der letzten Woche Mai oder der ersten Woche im Juni ihr Junges zur Welt bringt. Zu später Transport könnte Verwerfen, d. h. Frühgeburt zur Folge haben, da der Transport auf der Bahn, auf Wagen und in den Tragkisten für die Tiere als Strapazzen gedeutet werden muß. — Spätere Nachschübe dürften ebenfalls zu der Zeit stattfinden, wo die schon im Gebiete befindlichen Tiere noch nicht höher hinaufgezogen sind, damit sich die Neuangekommenen rasch anschließen können, was zwar nicht regelmäßig vorkommt.

Der *Transport* selbst geschieht in der Weise, wie bereits früher geschildert wurde. Er soll möglichst rasch vor sich gehen; in der Bahn müssen die Tiere überwacht bleiben und ihnen das nötige Bergheu dargereicht werden. Der Transport zu Berge darf nicht auf sich warten lassen; die genau instruierten Trägerkolonnen (mit Ersatzmännern) haben bereit zu stehen. Für die Bergfahrt können Tragriemen verwendet werden. Gewaltsame Erschütterungen der Tiere müssen sorgfältig vermieden bleiben. Es ist auch darauf zu achten, daß sie keinen Durst leiden. Wasser läßt sich leicht bei kurzem Heben der schmalen hintern Falltüre darbieten. — Das Innere der Kisten sei mit Tuchriemen längs der Bretterschalen gepolstert, ebenso der Boden mit Heu, wenn sich die Tiere allenfalls legen wollen während des Transportes. In eine Kiste sollte auch nur *ein* Tier verbracht werden, da deren zwei sich leicht aneinander oder an der Kiste beschädigen. —

D. Das Gebiet der Aussetzung.

Wohl die allerheikelste Aufgabe für eine Wildaussetzungskommission ist jene der Wahl des Aussetzungsgebietes im

weitern Sinne und besonders des Ortes der direkten Aussetzung selbst. — Dazu gehört genaues Studium und beste Orientierung innerhalb des einmal in Sicht genommenen Gebietes; es kommt hiezu auch die gründliche Kenntnis des Lebens des Steinwildes und alles dessen, was es zu jenem notwendig hat. — Aus dem, was wir im vorhergehenden bereits über die Gebiete des Marchstein und des Hühnerspitz gesagt haben, ergibt sich von vorneherein wenigstens eine allgemeine Wegleitung, die für alle kommenden weiteren Versuche der Wiedereinpflanzung des Steinwildes in andere Gebiete der Schweizeralpen von Nutzen sein dürfte. — Im Einzelfalle sind ja übrigens auch die *Wildhüter* da, die aus natürlichen Erwägungen heraus ein wohlzubeachtendes Urteil in der Sache haben, da sie als ehemalige und jetzt noch tätige Jäger ein Gebiet besser kennen als die „Herren am grünen Tische". — Man überlasse ihnen ruhig auch das Wort! —

1. Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß das Aussetzungsgebiet nur ein solches sein kann, in dem der strengste *Jagdbann* herrscht, also ein kantonaler, bezw. eidgenössischer *Bannbezirk*. Seine Grenzen müssen in Natur und Karte scharf abgesteckt, bezw. in topographischer Hinsicht rasch und deutlich sichtbar und erkenntlich sein. Man wird aus naheliegenden Gründen einem schon längst bestehenden Banngebiete den Vorzug geben, da sich das verschiedene Wild und die Jäger an ein solches schon gewöhnt haben. In bestimmten Fällen kann es sich um eine allfällige *Erweiterung* des Banngebietes handeln, wenn eine weitergreifende Ausdehnung des neueinzusetzenden Steinwildes in Sicht steht oder ein Wechsel des Wildes in nichtgeschütztes Gebiet befürchtet werden muß. — Es ist im fernern ein Akt der Klugheit, keinen Bannbezirk zu wählen, der direkt an die Landes- oder Kantonsgrenze anstößt. Der Mensch, bezw. der Wilderer ist der schlimmste, erbarmungsloseste und zugleich gewissenloseste Feind der freilebenden Hochtierwelt; hierüber sind keine weiteren Worte zu verlieren.

2. Das Aussetzungsgebiet weise in seiner topographischen, landschaftlichen, floristischen Zusammensetzung nachfolgende Hauptkomponenten auf, die in einer bestimmten natürlichen Verbindung stehen müssen:

a) Fels, b) Weide, c) der Strauch- und oberste Holzgürtel, d) Wasser.

a) Der Fels. Das Steinwild ist, wie sein Name deutlich sagt, ein Felstier, zu bestimmten Zeiten. Die gesamte Organisation desselben weist darauf hin, insonderheit die Beschaffenheit seiner Bewegungsorgane und deren äußersten Enden, der Hufschalen. Klettern und Springen gehört zur Lebensbedingung und Lebensbejahung des Tieres. Der Fels mit seinen natürlichen Unterwitterungsprofilen, den Nischen, Vordächern, Felshöhlen bietet ihm Unterstand und Schutz vor Unbill der Witterung, besonders im Winter, zur Zeit der Schneestürme. Im Fels versteckt sich das Steinwild vor seinen natürlichen Feinden, wobei es von der Schutzfärbung seines Felles Nutzen zieht. In Felshöhlen wählt das Muttertier den Geburtsort für sein Junges und labt es mit der kräftigen Milch. Hieher flüchtet sie sich bei der leisesten Gefahr mit dem Kleinen und auch das letztere weiß sich dort geborgen. Unter solchen schneegeschützten Felsunterständen wachsen, bezw. erhalten sich auch im Winter noch eine Menge von Kräutern und Gräsern, die dann als Nahrung, wenn auch als kärgliche dienen, wenn auf den Höhen keine apern Gräte und Kanten vorhanden sind. — Doch das Steinwild ist nicht nur Felsbewohner.

b) Die Weide. Im Frühling, der im Gebirge ja viel später erscheint, zieht das Wild den ersten apern Weideplätzen zu. Sie sehen noch mager aus, doch gibt es Stellen, die vom Weidevieh, selbst von Schafen und naschhaften Ziegen übersehen wurden, und da und dort noch längere, wenn auch fahle Büschel bieten dem Steinwild gerade genug, um seinen Hunger zu stillen. Wochenweise lebt es hier, das Mahl wird reicher in dem frischbelebten Grün der Alpenweiden. Oft, wenn es nicht gestört und durch die aufziehende zahme Viehherde oder den Menschen höher hinaufgetrieben wird, weilt es noch lange in diesen saftigen Gefilden und zur heißesten Jahreszeit zieht das Steinwild sogar tiefer in den Schatten des Strauchgürtels und der Legföhrenregion.

c) Der Strauchgürtel und der oberste Wald mit seiner Kampfeszone bildet seinen Lieblingsaufenhalt im Winter, da dort die Lawinengefahr am geringsten ist und es für die Tiere

an Knospen, Zweigen, Nadeln und noch stehen gebliebenen Blättern der Sträucher genug zu knuspern gibt. Dieser Strauchgürtel soll womöglich im Gebiete vorhanden sein und sich nicht allzuweit von den Felshöhlen und Schutzdächern entfernt befinden, damit vor allem die Steinwild-Mütter genügend Nahrung für die kommende Milchversorgung der Jungen finden. — Auch wird dieser Strauchgürtel vom Wilde mit Vorliebe als Versteckort benützt. —

d) Wasser. Das Aussetzungsgebiet darf des Wassers nicht entbehren. Wenn sich das Steinwild wie die Gemsen in der Not auch mit Schnee den Durst löscht, so benützen sie doch mit Vorliebe kleinere Wasserrinnsale als Ort der Tränke, auch solche, die über der Holz- und Waldgrenze liegen.

3. Als Freiasyl des Steinwildes wähle man ein Gebiet, das möglichst *lawinenarm* und *steinschlagfrei* ist, namentlich an den Aufenthaltsorten der Tiere selbst. Es sollen, wenn irgend möglich, *Sonn- und Schattenseiten* des Gebirges da sein, weil das Wild je nach den Temperatur- und Jahreszeitenverhältnissen gerne wechselt, wenn auch nicht auf allzugroße Distanzen.

4. Ein besonderes Augenmerk ist auf die erste und die nachfolgenden *Aussetzungsstellen* zu verlegen. Von der Wahl derselben kann Gelingen oder Mißlingen des Unternehmens bedingt sein. — Vor allem darf dieselbe niemals an eine der Grenzen des Banngebietes verlegt werden, um jeden „Wechsel" in das Jagdareal von Anfang an zu verhindern. Vielmehr wird eine Art *Zentralpunkt* für die Aussetzung gewählt, von dem aus die Tiere nach allen Seiten „auszustrahlen" vermögen. Befindet sich dieser Ort zudem in der Nähe des Strauchgürtels und jener der natürlichen Felsschlupfwinkel, dann wird das Wild, besonders solange es jung ist, immer wieder gerne zu demselben zurückkehren, und ihn namentlich für den Winter als „Standort" behaupten, wo es mit einiger Geduld und Findigkeit leicht wieder zu sichten ist. —

Für den *ersten* Aussetzungsversuch ist die Erstellung eines Geheges am Aussetzungsorte notwendig. Es hat aber keinen Sinn, die Tiere allzulange darin gefangen zu halten. Meistens bekunden sie selber den Freiheitsdrang, übersetzen in mächtigem Sprunge das Drahtgitter und verschaffen sich eigenwillig die

goldene Freiheit. Für eine allfällige Winterfütterung lasse man das Gehege, das noch mit feinem Futter versehen ist, stehen, bis es sich herausstellt, daß die Tiere gar keine Zuflucht mehr zu diesem nehmen. —

Bei Anlaß späterer Einsätze bezw. Nachschübe von Steinwild, auch von jungem, kann das Gehege gänzlich entbehrt werden. Man bringt die Tiere einfach in die Nähe der bereits bestehenden Kolonie, wo sie sich dann je nach Gutdünken anschließen können an die schon an das alpine Leben gewöhnten Genossen. Je später im Jahre solche Neueinsätze stattfinden, um so höher müssen dieselben hinauftransportiert werden, selbst wenn es auf dem sichern Rücken des Wildhüters zu geschehen hat. Allfällig dem Menschen nachziehende junge Tiere sollen unerbittlich wieder an ihren Ort zurückbefördert werden; hilft das nicht, so taugen sie nicht für das Gebirge.

D. Ruhe und Schutz für das Aussetzungs- und Asylgebiet des Steinwildes.

Wir haben das Steinwild als eines der empfindlichsten und sensibelsten Alpentiere kennen gelernt. *Ruhe und Ungestörtheit* sind seine ersten, stärksten Bedürfnisse. Fortgesetzte Belästigung bedeutet seinen Ruin und seine Ausrottung. Steinwildschutzgebiet sollte frei sein von der allgemeinen Viehweide, von Großvieh, Schafen und Ziegen. Die beiden erstern sind dem Steinwild in ausgesprochener Weise unsympathisch, es meidet und flieht sie, mit den gattungsverwandten Ziegen dagegen vermischen sie sich leicht und zeugen mit ihnen unerwünschte Geschöpfe, die, wenn solche erwiesen sind im Gebirge, abgeschossen werden müssen. Vom stallbeflissenen Tiere erhält das Steinwild unter Umständen die unwillkommenen Geschenke böser Hautkrankheiten (Sarcoptes-Räude). —

Immer und immer wieder ist es der Mensch, der den Frieden der Berge und des Wildes stört. Steinwildasyle sollten gegen Einbruch von neugierigen Touristen und Skiläufern namentlich am Anfange der Akklimatisationsversuche einfach hermetisch abgeschlossen werden durch behördliche Verordnungen. *Tou-*

ristengebiete eignen sich in keiner Weise für die Besiedelung mit Steinwild. Aus diesem Grunde ist von einer solchen im *Säntisgebiete* (wie das auch geplant gewesen) dringendst abzuraten. Es ist unsinnig, die Tiere aus ihren eben neu zur Heimat erkorenen Hochsitzen zu vertreiben. Das ganze schöne Projekt der Wiedereinbürgerung kann dadurch Schiffbruch leiden. Vor allem muß das Locken der Tiere und Nachlocken empfindlich geahndet werden, besonders wo eine leichtfertige Absicht besteht. Selbst der Wildhüter sollte nicht ohne Notwendigkeit allzuviel das Gebiet betreten, wo das Steinwild seinen Sitz hat. Es gibt andere Standorte, von wo aus er mit gutem Fernglas die Gegend auskundschaften kann.

Gemsen sind dem Steinwilde nicht gefährlich. Das letztere behält die Regentschaft kraft seiner Stärke. Ein zu großer Gemsenbestand kann vom Wildhüter nach erhaltener obrigkeitlicher Weisung in Schranken gehalten werden. Das gleiche gilt vom Steinadler.

Eine Hauptsache besteht in der stramm geregelten *Wildhut*. Für dieselbe taugen nur Leute von größter Zuverlässigkeit und mit ausgesprochenem Verantwortungsgefühl. Aber der Wildhüter soll auch Freude haben an der herrlichen Alpenwelt und Liebe zu seinen ihm anvertrauten „Tieren", über deren Lebensweise, Standorte und intimeren Lebensäußerungen er vollen Bescheid wissen muß. Er soll nicht nur dienstliche Vorschriften besitzen über die Hut, sondern es seien dem tüchtigen Manne auch bestimmte Freiheiten gestattet, die ihn zur genauern und freudigen Beobachtung (über Geburten, Brunst, Eigenarten des Wildes) anspornen und seine „polizeilichen Rapporte" zu interessanten und wertvollen Dokumenten stempeln. Es zeigt sich da bald, ob der rechte Mann am rechten Orte sei. —

Es versteht sich von selbst, daß nur ein von gesundem Optimismus getragenes, auf wohlüberlegtem Studium aller Verhältnisse und Umstände begründetes und mit Geduld und Ausdauer gewappnetes Unternehmen in der Wiedereinbürgerungsfrage des Alpensteinwildes von Erfolg begleitet sein kann. Allfällige Mißerfolge am Anfange, das Abgehen der eint und andern Tiere dürfen nicht zur Entmutigung führen. Es gilt hier, *ganze* Arbeit zu tun und schlimmen Orakeln die mutige, un-

verdrossene Tat entgegenzustellen. „Nüd lugg la gwünnt!“ sei die Devise aller jener, die mit dieser schönen und ernsten Sache zu tun haben. —

So wird es künftighin nicht mehr heißen: „Sic transit gloria mundi — pauperrime ibex!“ sondern nach den Worten von Franciscus Niger (Rhetia 1547)[7]:

„Deiner jedoch, o Steinbock, Freund des Pan,
Verschont man hier, weil du des Volkes Waffen
Und seine stattlichen Abzeichen schmückst;
So führst du hier ein langes Leben, prahlst
Mit den gewalt'gen, runzeligen Hörnern,
Die faltenreich sich bis zum Schulterblatt
Nach rückwärts krümmen, und mit schwarzen Zotteln
Irrst im Gebirge prangend du umher.“